

№ 257. 1834.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. November.

Inland.

Berlin den 31. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Staats-Minister von Carlowitz den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Medizinal-Rath und Professor Dr. Casper zum außerordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen Allergnädigst zu ernennen und solchem bei dieser Gelegenheit das Prädikat eines Geheimen Medizinal-Raths Allerhuldreichst zu verleihen, so wie auch das hierüber sprechende Patent zu vollziehen geruht.

Bei dem Königl. Landgericht zu Elberfeld ist von des Königs Majestät der bisherige Appellations-Rath Hoffmann zum Präsidenten, und der bisherige Staats-Prokurator Wingender zum Ober-Prokurator, so wie der Landgerichts-Assessor von Marées zum Landgerichts-Rath ernannt und an dasselbe die Landgerichts-Räthe von Bertrab und von Gerolt, Letzterer mit dem Präsidium der zweiten Kammer beauftragt, in gleicher Eigenschaft, so wie die Prokuratoren Simons als erster und Köster von Kösteritz als zweiter Staats-Prokurator versetzt.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Landgerichts-Assessor von Ammon zu Düsseldorf zum Staats-Prokurator bei dem dortigen Landgericht zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den bei der Staats-Buchhalterei angestellten ersten Geheimen Registrator Bork zum Hofrath Allergnädigst zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben den Kriminal-Richter Borggreve zu Magdeburg zum Kriminal-Rath zu ernennen Allergnädigst geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Boots ist zum Justiz-Kommissarius im Prenzlower Kreise bestellt worden.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 23. Oktober. Die heutigen öffentlichen Blätter enthalten nunmehr die telegraphische Depesche aus Madrid vom 18. Okt., jedoch auch noch nicht vollständig. Die Depesche lautet hiernach also:

„Bayonne, den 22. Okt. 1834, 11 Uhr, und Madrid, den 18. Oktober.

Der Französische Botschafter an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Die Proceres-Kammer hat heute das Gesetz über die auswärtige Schuld mit folgenden Modificationen angenommen: 1) Der Anerkennung der Guebhardschen Anleihe. 2) Einem Amendement, wonach die gegenwärtig rückständigen Zinsen vom Jahre 1838 ab jährlich zu einem Zwölftheil in die aktive Schuld eintreten sollen. Dies letztere bezieht sich auf die Zinsen der Bons der ......"

(Hier hört die Mittheilung auf.)

Das Journal de Paris bemerkt, daß die beiden ersten §§. dieser Depesche gestern Nachmittag um $3\frac{1}{4}$ Uhr im Ministerium des Innern eingegangen

und sofort dem Börsen-Commissair mitgetheilt worden wären, der sie um 3¾ Uhr an der Börse habe anschlagen lassen; eben so sei der dritte §. gleich nach seinem Eingange (4 Uhr 10 Min.) publizirt, der vierte §. aber durch die eintretende Dunkelheit abgebrochen worden.

An der heutigen Börse ist auch dieser 4. §. durch einen Anschlag ergänzt worden, wonach derselbe also lautet: „Dies letztere bezieht sich auf die Zinsen der Cortes-Bons."

Die Guebhardsche Anleihe ist in Folge jenes Beschlusses der Proceres-Kammer wieder auf 41¼ pCt, mithin um 7 pCt., und die Coupons der Cortes-Bons sind von 20 auf 25 pCt. gestiegen.

Das Journal des Débats hat auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Madrid vom 15. Oktober erhalten. Am 13. gegen 10 Uhr war die Gemahlin des Infanten Don Franz de Paula von einer Infantin entbunden worden. Zu Pathen hatte man den König und die Königin der Franzosen gewählt, die durch zwei Kinder des Infanten repräsentirt werden sollten. Es war eine dreitägige Illumination der Stadt angesagt worden. Aus Navarra hatte man keine Nachrichten; nur wußte man, daß Mina noch immer krank sei. In der Hauptstadt hatten die Verhaftungen nachgelassen; in Valladolid nahmen sie dagegen zu. Am 12. hatte der Finanz-Minister das Budget für 1835, mit einem Deficit von 60 Mill. Realen, der Prokuradoren-Kammer vorgelegt.

Das Journal de Paris giebt heute Folgendes aus dem nördlichen Spanien: „In Bayonne hat sich das Gerücht verbreitet, daß Lorenzo bei Abaruzza in der Nähe von Estella eine Niederlage erlitten habe; kein glaubwürdiger Bericht bestätigt indessen bis heute dieses Gerücht. Am 12. ist Zumalacarregui oberhalb Logroño mit 6 Bataillonen und seiner Kavallerie über den Ebro gegangen. Am 13. haben sich die Generale Cordova, Oraa und Lopez von Sesma aus gegen ihn in Bewegung gesetzt. Die General-Capitaine von Valencia und Catalonien marschiren gegen Carnicer, der sich in der Gegend von Tortosa befindet."

Die Gazette de France bestätigt ihrerseits jenes Gerücht von der Niederlage des Lorenzo. „Zumalacarreguy", sagt dieses Blatt, „hat die Vorhut der Kolonne des Lorenzo, bestehend aus 600 Mann, überfallen. Vier Compagnien des 1sten Linien-Regiments hatten ihre Gewehre zusammengestellt, und als sie solche auf den ersten Allarm wieder aufnehmen wollten, sahen sie sich von allen Seiten umzingelt; sie wurden alle zu Gefangenen gemacht, und in dem darauf folgenden Gefechte ließ Lorenzo wohl 1000 Mann an Todten und Verwundeten auf dem Platze. Lorenzo zog sich nach Oniza zurück, nachdem er den Flecken Abarzuza in Brand gesteckt hatte. Dieser Ort ist bis auf das Presbyterium und das Haus des Apothekers niedergebrannt.

Briefen aus den westlichen Provinzen zufolge, sollen sich neuerdings im Departement des Morbihan zahlreiche Haufen von Chouans zeigen.

Es verbreitet sich aufs neue das Gerücht, daß der Marschall Gérard aus dem Minister-Rathe austreten werde, da er mit seinem Amnestie-Plan gescheitert sei. Man glaubt, daß in diesem Falle der Graf von Rigny Conseils-Präsident und der Graf Guilleminot Kriegs-Minister werden wird. (?)

In der Sitzung der Spanischen Prokuradoren-Kammer vom 13. ist eine Petition durchgegangen, die den Zweck hat, die Ausländer von allen Civil- und Militair-Aemterm auszuschließen. Das J. du Commerce lobt spöttischer Weise diesen ungemeinen Nationalsinn, wonach Spanien vom Auslande gar nichts weiter begehre, — als dessen Geld.

Der Advokat Crémieux ist von seiner Reise nach Madrid hierher zurückgekehrt; Herr Lionel von Rothschild ist aber noch dort geblieben, um mit dem Spanischen Finanz-Minister über die neue Anleihe zu unterhandeln.

Zu Jaca in Arragonien ist eine Verschwörung entdeckt worden; der Gouverneur sollte den Platz am 25. d. den Carlisten überliefern; er wurde verhaftet und nach Saragossa gebracht, um vor Gericht gestellt zu werden.

— Den 24. Okt. Ein im heutigen Journal des Débats enthaltener Artikel über den Stand des Krieges in Navarra, nach Madrider Briefen bis zum 17. d., hat viel Bewegung an der Börse verursacht. Es scheint, daß die Armee der Königin in einer bedenklichen Lage ist. Lorenzo soll eine bedeutende Niederlage erlitten haben. Man besorgt aufs neue, daß eine Französische Intervention nöthig werden möchte. Die Cortes-Bons sind um ½ pCt., die Guebhards um 2 pCt. gefallen.

Die Mutter des Marschalls Soult ist in einem Alter von 90 Jahren mit Tode abgegangen.

Die Election, eine republikanisch gesinnte Zeitung von Bordeaux, theilt ein Schreiben aus Madrid mit, welches den Stand der Angelegenheiten daselbst, vermuthlich nicht ohne Uebertreibung, als überaus ungünstig schildert. Der Gesandte in London soll melden, das Britische Cabinet zeige sich sehr läßig in der Ausführung des Quadrupel-Vertrages, und das Englische Volk habe bei Gelegenheit des Hintritts der Infantin D. Francisca seine Theilnahme für die Sache des D. Carlos an den Tag gelegt. Auch sey zu befürchten, daß die Tories, im Fall ihres Eintritts ins Ministerium, nicht zufrieden mit der geheimen Unterstützung, die sie jetzt den Insurgenten zukommen ließen, zu einer förmlichen Expedition gegen die jetzt in Spanien und Portugal bestehende Ordnung die Hand bieten würden. Andrerseits soll der Botschafter in Paris berichten, das Französische Cabinet, sei es nun um des Bankerotts willen, oder wegen der demokratischen Gesinnung der Cortes, oder auf die Vorstellungen der großen

Continental-Mächte, entfernte sich allmählig von seinem bisher beobachteten System, und dürfte bald zu einer gänzlichen Neutralität übergehen. Ferner melde der Gesandte in Portugal, Hr. Perez de Castro, daß daselbst ein Bürgerkrieg bevorstehe, indem die Drohungen Roms ihren Einfluß nicht verfehlt hätten, und durch die Abweisung einer Verbindung mit dem Hause Orleans ein großer politischer Fehler begangen worden sey. Die Spanischen Agenten bei den andern Cabinetten sollen anzeigen, daß man weniger als je zur Anerkennung der Königin Isabella geneigt sey. Insbesondere verhehle der König von Holland seine Vorliebe für D. Carlos nicht, ja er habe sogar eine Million Gulden zu der carlistischen Anleihe gezeichnet, so wie der König von Sardinien anderthalb Mill. Fr., desgleichen der König von Neapel, und der König von England bestreite die Ausgaben der Familie des Prätendenten aus seiner Privat-Schatulle. u. s. w.

Marseille den 13. Okt. Die Nachricht, daß zu Alexandria die Pest mit großer Heftigkeit ausgebrochen, hat unsre Sanitäts-Behörden — bei der lebhaften Verbindung Marseille's mit jenem Hafen, und da man weiß, wie elend dort die Lazarethe bestellt, wie schlecht überhaupt die Gegen-Maaßregeln sind — sehr ängstlich gemacht. Die Fregatte Artemisia, welche den neuen Gouverneur nach Algier führte, brachte uns über hundert ausgediente Soldaten der Fremden-Legion zurück. Der größte Theil der Unteroffiziere will sich nach Aegypten begeben; auch zwei Baierische Aerzte sind hier angekommen, um ebenfalls in die Dienste des Pascha's zu treten.

Großbritannien.

London den 22. Oktober. Der Observer bemerkt: „Wenn gleich die Zeugen-Verhöre über den Brand der Parlaments-Häuser bei geschlossenen Thüren vorgenommen werden, so ist doch ein Schnellschreiber dabei zugegen, und es werden wahrscheinlich nach Beendigung der Untersuchungen die sämmtlichen Aussagen bekannt gemacht werden. Wir können vielleicht hinzufügen, daß, obgleich man zu diesem feierlichen Verfahren geschritten ist, doch das Meiste dafür spricht, daß das Feuer durch die Ueberheizung der Ofenröhren im Oberhause verursacht worden ist, als dort die alten Kerbhölzer, die in der Schatzkammer zur Rechnungsführung gebraucht worden waren, von den mit der Vernichtung derselben beauftragten Arbeitern verbrannt wurden."

Die Times machen darauf aufmerksam, daß Hr. James Wortley in dem Französischen Blatt Charivari ein von dem Constitutionel verbreitetes Gerücht, Lord Wharncliffe's ältester Sohn, „einer der reichsten Erben der Englischen Pairie", sei eine eheliche Verbindung mit der Enkelin des Generals Dessalines, und Tochter eines Indischen Sepoy-Obersten, von dem sie ein ungeheures Vermögen geerbt, eingegangen, für eine lächerliche Unwahrheit erkläre.

Den letzten Nachrichten aus Ostindien zufolge, war Lord Bentinck von seiner Krankheit wieder ganz genesen und wieder so thätig in seinen Verwaltungs-Geschäften, wie früher.

Privatbriefe aus Barbadoes sprechen von ernstlichen Unruhen in Demerara, so wie auf Trinidad und allen anderen dortigen Inseln, und melden, daß am 14. August die Schwarzen auf der westlichen Küste von Demerara fast in offener Empörung waren, so daß der Statthalter mit einer Compagnie von 60 Grenadieren habe gegen sie marschiren müssen.

Neuyorker Zeitungen vom 3. Oktober bringen Nachricht von einem beklagenswerthen Schiffbruch. Die „Sybille", von Liverpool nach Quebeck bestimmt, ist mit 316 Auswanderern untergegangen. Nur sechs Matrosen konnten sich auf einem Boote retten.

Admiral Napier behält seinen Rang im Dienste der Königin Maria, erhält halben Sold und eine Summe von 30,000 Pfund, außerdem 15,000 Pfd. Prisengelder.

Belgien.

Brüssel den 20. Oktober. Die Herren Simons und de Ridder sind seit einigen Tagen von ihrer Mission nach Preußen, die bekanntlich den Zweck hatte, einige Fragen in Betreff der Eisenbahn zu erörtern, wieder hier eingetroffen. Bei der Zusammenkunft, die sie mit den Preußischen Ingenieurs hatten, sind verschiedene Anordnungen festgestellt worden, und unter andern ist man über den Punkt der Belgischen Gränze übereingekommen, wo die Eisenbahn sich an die bis Köln anzulegende anschließen soll.

Deutschland.

Kassel den 21. Oktober. (Schw. Merk.) Das Ober-Appellationsgericht hat jetzt das Endurtheil in dem seit zwei Jahren anhängigen Prozeß gegen den hiesigen Polizei-Direktor Giesler gefällt, der beschuldigt war, durch sein Benehmen am 7. Dezember 1832 blutige Scenen und Unordnung vor dem Schauspielhause herbeigeführt zu haben. Das höchste Gericht hat das von dem hiesigen Ober-Gerichte gefällte Straf-Erkenntniß dahin gemildert, daß es die gegen Giesler ausgesprochene Gefängnißstrafe auf 6 Monate ermäßigt, denselben aber in die Prozeßkosten und zu einer Entschädigung der verletzten Personen verurtheilt hat. Man glaubt, es werde, wozu die Regierung gesetzlich befugt ist, dem Verurtheilten die Gefängnißstrafe auf dem Wege der Begnadigung erlassen werden.

Weimar den 25. Oktober. Die in unserer Nähe gelegene Schwarzburg-Sondershausensche Stadt Greußen ist in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach bei einem heftigen Sturme aus und

verzehrte 260 Wohnhäuser nebst 300 Neben-Gebäuden. Die noch stehen gebliebenen wenigen Häuser sind kaum hinreichend gewesen, den vierten Theil der Einwohner zu bergen, und Viele derselben haben einstweilen eine Zuflucht auf den Erb-Begräbnissen des vor der Stadt liegenden Kirchhofes gesucht.

Hamburg den 25. Oktober. Unsere Berichte aus Holland vom 21. d. melden die betrübendsten Verluste an Schiffen und Menschen, welche in den letzten schweren Stürmen auf der dortigen Küste stattgefunden haben.

München den 20. Oktober. In „Bayerischen Blättern" liest man: „Sicherm Vernehmen nach ist aus Rom von der Päpstlichen Kurie beim Archiepiskopat dahier eine Entscheidung eingetroffen, welche zur Herstellung des kirchlichen Friedens in Bayern wesentlich beitragen wird."

Ueber den bekannten Brandbriefleger enthält das „Münchener Tagsblatt" folgende Bemerkung: „Die Verhaftung dieses famösen Menschen muß zur größten Beruhigung der Bewohner Münchens beitragen und widerlegt so manches verbreitete Gerücht über heimliche Umtriebe, Brandstiftungen ꝛc.

Augsburg den 21. Oktober. Die Allg. Zeit. enthält nun auch das in Holl. Blättern gestandene Schreiben des Baron von Haber, worin er behauptet, von Don Carlos mit den Span. Finanzinteressen beauftragt zu seyn, und es deshalb für seine Pflicht erklärt, im Namen seines „Souverains" die beschlossene Anleihe der Prokuradores in Madrid, von 400 Mill. Realen, für null und nichtig zu erklären, und das Publikum vor dem fast sicheren Verluste seiner Kapitale zu warnen.

Oeffentlichen Blättern zufolge wird an den Badischen Zollämtern bereits eine eigene Kontrolle über alle eingehenden Waarensendungen gehalten, um später, nach dem Anschlusse an den Zollverein, die Steuern nach dem neuen Fuß annehmen zu können.

Darmstadt den 24. Oktober. (Frkf. Journ.) Als Gegenstand der Berathung bezeichnete heute die Tagesordnung der zweiten Kammer den Antrag auf Sicherstellung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richter-Amts. Kaum war die Berathung durch den Großherzogl. Regierungs-Commissair, Geheimen Staatsrath Dr. Knapp, in einer lichtvollen Entwickelung über das Wesen und die Zwecke des Richter-Amts, wie auch über die Tendenz des Antrags eröffnet worden, als ein Vorfall der bedauerlichsten Art allen weiteren Verhandlungen plötzlich ein Ende machte. Der Abgeordnete von Gagern ging nämlich heute in seiner parlamentarischen Kunstsprache so weit, daß er die Staats-Regierung eine Partei nannte, welche der Herr Regierungs-Commissair Knapp repräsentirte. Plötzlich entstand die heftigste Aufregung in der Versammlung. Während die drei Herren Regierungs-Commissaire sich von ihren Sitzen erhoben, hörte man von vielen Plätzen den Ruf zur Ordnung. Herr Knapp machte sofort die Erklärung, daß der Abgeordnete von Gagern sowohl gegen seine Person, als gegen das Staats-Ministerium eine schwere Beleidigung ausgesprochen habe, und daß er daher an der Berathung keinen fernern Antheil mehr nehmen könne. Da nun der Präsident den Abgeordneten von Gagern nicht zur Ordnung verwies, wie mehrere Mitglieder der Kammer und auch der Herr Regierungs-Commissair selbst dringend verlangt hatten, so verließen die Hrn. Knapp, Eckhardt und Breidenbach den Saal. Nunmehr entspann sich eine weitläufige Diskussion darüber, ob der Abgeordnete von Gagern zur Ordnung verwiesen zu werden verdiene. Die Zulässigkeit dieser Berathung war zuvor durch eine förmliche Abstimmung entschieden worden. Der Ausgang dieser Erörterung war unschwer vorauszusehen. Zuerst suchte man das Beleidigende jenes Ausdrucks des Abgeordneten von Gagern durch etymologische Bemerkungen wegzuraisonniren, und dann noch insbesondere darzuthun, daß die von dem erwähnten Abgeordneten gebrauchte Phrase an und für sich selbst wenig bedeute, ja bei näherer Zergliederung und bei Berücksichtigung des politischen Sprachgebrauchs in England und Frankreich sogar noch als constitutionell angesehen werden könne. Alles dieses und noch weit mehr wurde behauptet; man schien ganz den klaren Wort-Ausdruck der Gagernschen Phrase und den Ton vergessen zu haben, in welchem dieselbe an den Regierungs-Commissair gerichtet wurde. Zuletzt faßte die Kammer noch den Beschluß, daß der Abgeordnete v. Gagern wegen seiner Aeußerung gegen den Regierungs-Commissair nicht zur Ordnung zu verweisen sei.

— Den 25. Oktober. In der heutigen Sizzung der zweiten Kammer sollte mit der gestern begonnenen Berathung, die Unabhängigkeit des Richter-Amtes betreffend, fortgefahren werden. Bald nach 9 Uhr war die Kammer versammelt. Man bemerkte sowohl auf den Gallerieen, als auch an den Schranken des Sitzungs-Saales eine beträchtliche Zahl von Zuschauern. Der Präsident eröffnete der Kammer: „Wir werden die Fortsetzung der gestrigen Berathung einen Augenblick verzögern müssen, da uns durch Se. Excellenz den Herrn Staats-Minister sogleich eine Eröffnung gemacht werden wird." Sichtbar war die Spannung der Kammer und der Zuhörer. Um 10½ Uhr trat Se. Excellenz ein, begleitet von dem Geheimen Staats-Rathe, Freiherrn v. Lehmann, und dem Ministerial-Rathe, Herrn v. Kuder. Se. Excellenz betrat die Tribune und verlas ein Allerhöchstes Dekret, welches die Auflösung der

gegenwärtigen Ständeversammlung und die unverzügliche Anordnung von neuen Wahlen verordnet. Nach Verlesung dieses Dekrets fügte der Minister noch die Worte hinzu: „Ich erkläre hiermit die Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen für aufgelöst."

Schweiz.

Die Menge von Pilgern, welche dieses Jahr nach Einsiedeln wallfahrten, ist außerordentlich groß, besonders war der Zufluß in der Engelweihe auffallend; man schätzte die Anwesenden an einem einzigen Tage auf 30,000, und zählte 18,000 Communicanten. Das Fest selbst wurde mit vieler Pracht gefeiert.

Aargau. Den 15. Okt. wurde Hr. Fein zu Oberburg bei Brugg arretirt, zu Wagen und unter Polizeibegleitung nach Aarau geführt, dort den Tag und die Nacht über in polizeilichem Gewahrsam gehalten, und am folgendeu Morgen auf gleiche Weise, wie Tags vorher, nach Liestal gebracht. Dem Vernehmen nach hat sich derselbe von Liestal nach Straßburg begeben.

Bern. Die Regierung hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, das Fortbestehen der Handwerkerversammlungen untersagt, mehrere Theilnehmer an denselben vor die Polizei bescheiden und ihnen andeuten lassen, daß sie, im Fall der Versuch gemacht würde, die Versammlungen auch ferner zu halten, auf der Stelle aus dem Kanton entfernt würden. Bekanntlich hatte die Regierung von Bern von Anfang an diese Versammlungen als harmlos angesehen oder doch dafür ausgegeben, auch erklärt, daß Niemand das Recht habe, ihr vorzuschreiben, was sie auf ihrem Grund und Boden zu thun oder zu lassen habe. Wie reimen sich nun aber solche Worte mit dem, was geschehen ist?

Italien.

Turin den 11. Okt. Es war neulich von Instructionen die Rede, die den neapolitanischen diplomatischen Agenten bei den nordischen Mächten gegeben worden sind, um die Anerkennung des D. Carlos als Königs von Spanien zu bewirken. Man erfährt jetzt, daß man sich darauf nicht allein beschränkt hat, sondern daß auch zu Paris von Seiten Neapels Eröffnungen gemacht worden sind, die darauf abzielen, das Cabinet der Tuilerieen zu veranlassen, in diesem Falle gleichen Schritt mit den übrigen Continental-Mächten zu halten. Die Antwort des Pariser Cabinets auf diese Eröffnung scheint noch nicht erfolgt; sie laute übrigens, wie sie wolle, so bleibt es immer beachtungswerth, daß ein solcher Schritt in Paris gemacht werden konnte, denn er durfte nur in der Voraussetzung stattfinden, daß entweder die Verhältnisse in Spanien sich zu Gunsten des D. Carlos gestalten, oder daß das Französische Cabinet der Politik des übrigen Continents nicht so abgeneigt sey, wie es die Französischen Journale gern darstellen möchten.

Schweden.

Stockholm den 21. Oktober. Se. Majestät der König haben den Freiherrn v. Ohsson zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Preuß. Hofe, an die Stelle des verstorbenen Hrn. v. Brandel, ernannt.

Griechenland.

Nauplia den 18. Sept. Unter den Sachen, welche jetzt als definitiv beschlossen zu betrachten sind, steht die Verlegung der Residenz nach Athen oben an. Se. Majestät der König Otto war bis dahin zwischen Korinth und Athen zweifelhaft gewesen; doch soll die letzte Reise nach Athen entschieden haben, und bei der Entscheidung von großem Gewicht gewesen seyn, daß die Wahl von Athen von einem großen moralischen Gewicht für das neue Reich seyn, und die Zustimmung von Europa eben so wie die Bereitwilligkeit vieler begüterten Individuen, sich in der neuen Hauptstadt anzusiedeln, zur Folge haben würde.

Ueber Marseille eingegangene Nachrichten aus Griechenland bis zum 16. Sept. melden, daß außer Grizzalis, dem Hauptanstifter der letzten Insurrection, der von seinen eigenen Leuten ausgeliefert wurde, nun auch die übrigen Chefs, Kolios Plaputa und Kolokotroni's Neffe, gefangen eingebracht worden sind. Grizzalis wurde durch den Spruch des Kriegsgerichtes, unter Vorsitz von Obrist Gordon, zum Tode verurtheilt. Das nämliche Urtheil erwarten die beiden andern. Der alte Petrovas, ebenfalls einer der Rebellen, der sich freiwillig vor den Gerichten stellte, wird wohl begnadigt werden.

Vermischte Nachrichten.

Am 15. d. Morgens 9 Uhr hat eine schreckliche Feuersbrunst die Stadt Rüthen im Kreise Lippstadt, Regier.-Bezirk Arnsberg, heimgesucht und bei dem großen Mangel an Wasser unter dem vorherrschenden starken Südwest-Winde in circa 4 Stunden 72 Wohnhäuser und 9 Nebengebäude gänzlich in Asche gelegt. 80 Familien mit mehr als 400 Individuen irren dadurch ohne Obdach und ohne die geringste Habe umher und haben nichts als ihr Vieh geborgen, da die Schnelle, womit das Feuer um sich griff, keine Rettung zuließ. Die Abgebrannten sind doppelt zu beklagen, da ihre Häuser nur sehr niedrig (überhaupt mit nicht mehr als 15,200 Thaler) in der Brand-Assecuranz versichert waren. Kirchen und Schulen schwebten in der größten Gefahr; ihrer Rettung ist es zu verdanken, daß der übrige Theil der Stadt erhalten worden ist.

Krakau den 21. Okt. Aus Wieliczka wird gemeldet, daß der Erdstoß dort ziemlich stark gewesen ist; man erzählt, daß ein Beamter, der schreibend vor seinem Bureau gesessen, durch die Erschütterung vom Stuhl gestürzt worden sey. Die hiesige Zei-

tung erwähnt bei dieser Gelegenheit folgender in früheren Zeiten zu Krakau bemerkter Erdbeben: im Jahre 1200 am 3. Mai Mittags; im Jahre 1257 am 31. Januar, wo man den Stoß in ganz Polen verspürte; im Jahre 1348 am 24. Januar; im Jahre 1786 am 27. Februar um 4 Uhr Morgens und am 3. Dezember nach 5 Uhr Abends; endlich im Jahre 1787 am 22. August um 7 Uhr früh; des letzten Erdstoßes erinnern sich noch viele der jetzt lebenden älteren Personen.

Briefe aus Alexandrien melden, daß jetzt wenig Handelsgeschäfte dort gemacht werden; sie beschränken sich auf Beförderungen von Baumwolle aus Mokka nach Europa. Vom Getreidebau ist in Aegypten nicht mehr die Rede, denn der Pascha zieht den Anbau der Baumwolle vor, der ihm 16 bis 20 Piaster auf den Centner einbringt, während ein gleich großer Fleck Landes, mit Korn bebaut, nur 3 bis 5 Piaster bringen würde. Schon seit einigen Jahren säet man daher in Aegypten nur noch so viel Getreide, als für eine zweijährige Consumtion im Lande erforderlich ist.

Das neue Türkische Landwehr-Institut giebt dem Mohammedanischen Redacteur der Türkischen Zeitung zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß: „Wie bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung gemeldet wurde, so sind in Betreff des preiswürdigen Institutes der Großherrlichen Landwehr an die respektiven Orte erhabene Befehle ergangen. Diese Befehle haben alle in den Staaten des Großherrn wohnende Völker mit Dank und Ehrerbietung aufgenommen, und aller Orten zu gehorsamster Vollziehung derselben mit Lust und Verlangen den Anfang gemacht. Dies beurkunden die von jedem Orte nach und nach eingegangenen Antwortschreiben. So können wir denn mit Zuversicht hoffen, daß die herrliche Frucht dieser preiswürdigen Einrichtung im Schatten Seiner Hoheit baldigst gedeihen werde."

Man schreibt vom Helder, (Niederlande) 18. Oktober: „Gestern scheiterte die Englische Brigg „Tasmania", mit Talg beladen von Petersburg kommend und nach London bestimmt, durch einen heftigen Sturm an der Küste des Kleine Keeten. Die Schiffs-Mannschaft befand sich bald in der schrecklichsten Lage, da das Schiff jeden Augenblick in Gefahr stand, zerschellt zu werden, ohne daß man ihm wegen der Höhe und der außerordentlich stürmischen See unmittelbaren Beistand bringen konnte. Dieses furchtbare Schauspiel dauerte bis zum Abend, denn man mußte die Rettungsmittel von Huisdunen, das eine Meile vom Orte des Schiffbruchs entfernt liegt, holen, und nothwendig viele Zeit verlieren. Mittlerweile weihte sich einer der Zuschauer, Namens Martin van der Ham, einem fast gewissen Tode; er ergriff eine Schiffskabel, welche die See an das Ufer geworfen hatte, band sich dieselbe um den Leib und stürzte sich ins Meer. Bald sah man ihn, durch die wüthenden Wellen, bald in die Wolken gehoben, bald in die Abgründe des schrecklichen Elements geschleudert, das Schiff erreichen und an Bord klettern. Dort fand er den Capitain, J. W. Minnell, wahrscheinlich durch eine Welle getödtet in seiner Kajüte liegen, und 11 Unglückliche, die nur einem schrecklichen Tode entgegensahen. Er belud sich mit einem dieser Matrosen und erreichte halb schwimmend, halb durch eine Kabel, die man ihm auf ein gegebenes Zeichen von der Küste zugeworfen, gezogen, glücklich das Ufer. Nicht zufrieden mit dieser heldenmüthigen That, begann er zehn Male von Neuem seine gefährliche Reise, und rettete Mann für Mann die unglücklichen Schiffbrüchigen, ehe die Rettungsmittel angekommen waren. Dieser edle Mann, der mit einer sehr starken Constitution begabt, und, wie man leicht denken kann, ein vortrefflicher Schwimmer ist, erlitt bei seinem Unternehmen keinen Unfall, obgleich er bei der Rettung des letzten Matrosen fast das Leben eingebüßt hätte; denn dieser klammerte sich, des Bewußtseyns fast beraubt, an den Arm seines Retters fest, und zog ihn mit sich in den Abgrund. Unfähig, sich loszumachen, und sich auf dem Grunde des Meeres befindend, konnte van der Ham das Zeichen, die Kabel anzuziehen, nicht geben; aber seine außerordentlichen physischen Kräfte besiegten diese Gefahr, oder vielmehr der Himmel gab nicht zu, daß der Edle das Opfer seiner Hingebung werde."

Das von Rotterdam nach Middelburg fahrende Dampfboot war am 18. Zeuge eines schrecklichen Unglücks. Ein mit Asche tief geladenes Pram-Schiff, nach dem Doel bestimmt, ist zwischen Willemstad und de Plaat gesunken. Dem Vernehmen nach gehörte dasselbe einer Wittwe Hutte, die mit ihrem ältesten Sohne, dem Schiffer, und noch 6 jüngeren Kindern umkamen, ohne daß es möglich war, ihnen einige Hülfe zu bringen.

Im nördlichen Savoyen beabsichtigt man ein riesenmäßiges Unternehmen. Man will nämlich durch eine hängende Brücke, nach Art der Freiburger, zwei, mehrere hundert Fuß von einander entfernte Anhöhen auf der Straße von Annecy nach Genf verbinden. Die Brücke soll 250 Fuß über den Fluß erhaben seyn, die im Jahr 1814 von den Oesterreichern zerstörte Pont de la Caille ersetzen, und den Fuhrwagen einen Umweg von drei Viertelstunden ersparen. Sie wird nicht so lang als die Drathbrücke in Freiburg, aber weit höher, und in Betracht des lebhaften Verkehrs, auch nützlicher seyn. Durch einen glücklichen Zufall hat man in einem benachbarten Dorfe Schwefelquellen entdeckt, die jenen von Lounche (Leuck, im Kanton Wallis) gleich kommen,

und sich in einer, zur Anlegung von Bädern günstigen Lage befinden. Diese wilde, aber fruchtbare und des Anbaues fähige Gegend könnte dann mit der Zeit mit den schönsten Gegenden Savoyens, und selbst der Schweiz, wetteifern.

Die gekeimten Kartoffeln enthalten ein giftiges Alcaloid nach Dr. Ottos Versuchen (Journal für praktische Chemie v. Erdman, Schweiger und Seidel, Bd. 1., fol. 58). Das Alcaloid selbst ähnelt dem Solanin, das Solanum dulcamara enthält, ist so giftig, daß ein Gran ein Kaninchen nach 6 Stunden tödtet, und es scheint besonders auf Gehirn und Rückenmark zu wirken. Das Solanin findet sich nur in gekeimten Kartoffeln, die Schalen der Kartoffeln enthalten es nicht, dagegen die Knolle selbst, die Keime und das Kraut. Die Kartoffeln haben in diesem Jahre fast alle schon in der Erde von neuem gekeimt, und sehen innerlich fast eben so aus, als in andern Jahren gekeimte Kartoffeln im Frühjahr; sie enthalten demnach das genannte Solanin gewiß in hohem Grad, weshalb die größte Vorsicht beim Genuß und beim Verfuttern anzuempfehlen ist. Der Kartoffelbranntwein enthält in dem Verhältniß, als dem Volumen nach viel von Kartoffeln gezogen wird, nach Gribels Untersuchung (Erdmanns Journal für Chemie Bd. 12 Heft 1) ein Fuselöl, das betäubend und giftig ist. Je schlechter die Kartoffeln sind, desto schädlicher wirkt der Kartoffelbranntwein auf den Menschen. Wie schädlich muß demnach der Genuß solches Branntweins in diesem Jahre auf die Gesundheit der Menschen wirken!

Stadt = Theater.

Dienstag den 4. November: Vierte Vorstellung im Cyklus der Verloosungs-Vorstellungen: **Kabale und Liebe**; Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. — (Louise: Dem. **Amalie Müller**, vom Königstädter Theater zu Berlin.)

Bekanntmachung.

Das schnelle Reiten und Fahren, sei es im schnellen Trabe oder im Galop, in den hiesigen Straßen und auf öffentlichen Plätzen, nimmt so sehr überhand, daß es nur einem glücklichen Ungefähr zugeschrieben werden mußte, wenn dadurch bis jetzt kein bedeutendes Unglück entstanden ist.

Es werden deshalb sämmtliche Bewohner hiesiger Stadt, so wie auch die hier einkehrenden Fremden, desgleichen sämmtliche Landbewohner, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen von 5 Rthlr., und mit Hinweisung auf die Verordnung vom 16ten August 1816 (No. 15. pag. 321. des Amtsblatts pro 1816), und vom 13ten April 1825 pag. 286. pro 1825 angewiesen, sich des schnellen Reitens und Fahrens innerhalb der Stadt zu enthalten.

Die Herrschaft ist für ihre Kutscher solidarisch verhaftet; auch werden härtere Strafen eintreten, wenn die Uebertretung des Gesetzes Unglücksfälle herbeiführt.

Posen den 9. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

Proclama.

Am 20sten März 1824 ist in dem hiesigen Bernhardiner-Kloster der Präfektur-Rath und Kammerherr **Franz v. Twarowski** mit Tode abgegangen. Sein Nachlaß beträgt ungefähr 300 Rthlr.

Nach den hier vorhandenen Nachrichten hat derselbe folgende eilf vollbürtige Geschwister:

1) den Balthasar,
2) den Ambrosius,
3) den Daniel,
4) den Mathias, welcher Franziskanermönch gewesen seyn soll,
5) den Joseph,
6) den Peter,
7) den Johann,
8) die Theresia, verehelicht mit Andreas Sienkiewicz, von welcher die Marianna Imo voto Paul Krynska und IImo voto Johann Krynska, der Felix Krynski, und die Theresia verehelichte Casimir Suchorzynska abstammen sollen,
9) die Marianna verehelichte Ruszczynkowska, von welcher Johann, Woyciech und Lucia abstammen sollen,
10) die Angela, verehelicht mit dem Stanislaus Borowski, von welcher Julie abstammen soll,
11) die Agnesia, verehelicht mit Michael Urbanski, von welcher die Eleonora verehelichte Johann Wierzbicka abstammen soll,

und zwei halbbürtige Geschwister:

1) den Casimir v. Twarowski, und
2) die Antonina verehelichte Maszewicz, geborne v. Twarowska,

gehabt. Da jedoch diese Nachrichten eines Theils nicht zuverlässig sind, andern Theils der Aufenthalt der meisten vorgenannten Verwandten des Erblassers unbekannt ist, so werden, dem Antrage des Nachlaß-Curators, Justiz-Commissarii Schöpke, gemäß, die angeführten Personen, so wie überhaupt sämmtliche unbekannte Erben des Kammerherrn Franz v. Twarowski, deren Erbnehmer und Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 2ten September 1835
vor dem Herrn Landgerichts-Rath Köhler im Instruktions-Zimmer des hiesigen Landgerichts anstehenden Termin einzufinden, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiskus wird zugesprochen werden.

Sollte sich ein Erbe in dem Termine melden, so wird diesem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und soll der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn sollte, zu begnügen verbunden seyn.

Denjenigen, welche sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden dazu die Herren Justiz-Commissarien Rafalski und Vogel in Vorschlag gebracht.

Bromberg den 3. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das, unterm 24sten Februar c. erlassene Subhastations-Patent über das, im Wreschener Kreise belegene adliche Gut Bialezyce, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Peter Sobolewski als Miteigenthümer desselben im Hypothekenbuche aufgeführt steht, und daß derselbe, so wie eventualiter seine Erben, da über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert wird, seine Gerechtsame in den

am 26sten September cur.
und 2ten Januar 1835

anberaumten Licitationsterminen wahrzunehmen.

Gnesen den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der hiesigen Schützengilde gehörigen Schießhauses und der dazu gehörigen Pertinenzien und Berechtigungen, haben wir einen Termin auf

den 17ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem gedachten Hause anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Posen den 10. Oktober 1834.

Die Vorsteher der Schützengilde.

Ich wohne jetzt Friedrich- und Wilhelmstraßen-Ecke No. 239. in dem früher Fiedlerschen Hause.

Dr. Herzog, Kreis-Physikus.

Das Dominium Splawie, eine Meile von Posen, beabsichtigt, da wegen Abgang des Pächters der Viehstand noch nicht vollständig ist, und begünstigt durch einen Ueberfluß an schönem und gesundem Futter, namentlich Heu, 200 bis 300 Stück Schaafe zur Durchwinterung, allenfalls auch auf die Weide bis Michaelis 1835 zu nehmen. Hierbei interessirte Schäfereibesitzer belieben sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an den G. Landschafts-Rendanten v. Kwasniewski in Posen zu wenden, welcher ihnen die nähern Bedingungen nachweisen wird.

Unsere auf der eben verflossenen Leipziger Messe gemachten Einkäufe aller Art, als: Winterhüte, Hauben, Ball-Coëffuren, Blumen, Federn, Bänder, Handschuhe, ächtes Eau de Cologne und Pariser Parfumerien, sind bereits angekommen; unser Lager ist damit wieder vollständig komplettirt, und wir geben uns daher die Ehre, dasselbe einem hohen Adel und geehrten Publikum ganz ergebenst zu empfehlen.

Charlotte & Emilie Baumann.

Thee-Canaster von C. F. Kanzow in Berlin,

Litt. A. à 16 sgr., B. à 12 sgr. und C. à 10 sgr.

Ambalima-Canaster von C. F. Ulrici & Comp. in Berlin,

in Pfunden à 15 sgr.,

habe ich, um der Nachfrage zu genügen, in großen Quantitäten von mehreren tausend Pfunden kommen lassen und empfehle solche den Herren Rauchern bestens. Den Abnehmern im Ganzen kann ich einen bedeutenden Rabatt bewilligen.

Posen im Oktober 1834.

J. Träger, Markt No. 57.

Börse von Berlin.

Den 30. October 1834.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$99\frac{1}{2}$	99
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$59\frac{7}{8}$	$59\frac{3}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$99\frac{1}{6}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$99\frac{3}{4}$	—
Königsberger dito	4	$98\frac{1}{4}$	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	$37\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	101	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$102\frac{1}{5}$
Ostpreussische dito	4	$100\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	—	106
Kur- und Neumärkische dito	4	107	—
Schlesische dito	4	—	$105\frac{3}{4}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	$71\frac{1}{4}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	$71\frac{1}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{4}$	—
Neue dito	—	$18\frac{1}{2}$	18
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Disconto	—	3	4